

Ausgefertigt durch: Kämmerei/
Liegenschaften

Datum der Ausfertigung: 24.01.2023

Beschluss

für die Sitzung des
Stadtrates

Beschluss-Nr.: SR 483/40/2023

Abstimmungsergebnis: 19 von 23

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/nichtöffentlich

dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
19	0	0	0

Stadtrat am: 18.10.2021, 15.11.2021, 28.02.2022, 23.01.2023

Ortschaftsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Beschlussgegenstand

**Aufhebung des Beschlusses SR 344/30/2022 zur Veräußerung des Flurstückes 281/13
Gemarkung Falkenhain**

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/Verwaltungsausschuss beschließt:

**Die Aufhebung des Beschlusses SR 344/30/2022 zur Veräußerung des Flurstückes 281/13 der
Gemarkung Falkenhain.**

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in EUR) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Für das Flurstück 281/13 der Gemarkung Falkenhain wurde ein Kaufinteresse abgegeben, welches an das Grundstück des Kaufinteressenten angrenzt.

Der Stadtrat hat am 28.02.2022 gegen den Verkauf des Flurstückes 281/13 der Gemarkung Falkenhain gestimmt.

Der Eigentümer des angrenzenden Flurstückes hatte erneut eine Anfrage gestellt, da ihm nicht schlüssig war, aus welchem Grund der Verkauf verwehrt wurde.

Aus Sicht des Sachbereiches Liegenschaft steht dem Verkauf des Flurstückes nichts im Weg, da der Kaufinteressent seit mehreren Jahren das Grundstück pflegt.

Der Ortschaftsrat hat der Kaufanfrage ebenfalls zugestimmt.

Anlagen zur Beschlussfassung:
Luftbild, Beschluss SR 344/30/2022

Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister, Kämmerin, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung):
BGB, SächsGemO, VwV kommunale Grundstücksveräußerung

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wiesenberg
Bürgermeister

